

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 16.12.2019,
Beginn: 18:00, Ende:18:25 , Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Pascal Wasow

befangen Top 3 ö

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Frau Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

ab Top 3 ö

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Willemsen, Andreas

Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 05.12.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Gleich zu Beginn der Sitzung nahm Bürgermeister Dr. Göck Stellung zu zwei Anträgen der Grünen Liste. Diese seien nicht formgerecht eingereicht worden, da nur ein Fraktionsmitglied unterschrieben habe und fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Trotzdem werde man die Anliegen aufnehmen: Zum einen werde man den angeregten Umbau der Ampel Am Schrankenbuckel in der Verkehrstagefahrt behandeln und zum anderen einen Bericht über die Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde im kommenden Jahr vorstellen.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

**Ausschreibung des Gasliefervertrags für gemeindeigene Objekte
- Übertragung der Ausschreibung an die Dienstleistungsgesellschaft des
Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH)**

2019-0187

Beschluss:

Die Gemeinde Brühl beteiligt sich an der Bündelausschreibung 2021-2023ff des Gemeindetags Baden-Württemberg für den kommunalen Gasbedarf und überträgt der Gt-service GmbH alle dazu notwendigen Vollmachten, insbesondere die Vollmacht zur Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Gemeinderats vom 19.01.2015 wurde u.a. beschlossen, dass die Gemeinde Brühl sich an der Bündelausschreibung 2017/2018 des Gemeindetags Baden-Württemberg für den kommunalen Gasbedarf beteiligt und der Gt-service GmbH alle dazu notwendigen Vollmachten, insbesondere die Vollmacht zur Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe überträgt. Da der Gasliefervertrag nach einer Gesamtlauzeit von fünf Jahren zum 31.12.2020 ausläuft, ist nun eine Ausschreibung des Gasliefervertrags ab dem Jahr 2021 erforderlich.

Die Gt-service GmbH bietet für die Zeit ab 2021 erneut die Ausschreibung von Gaslieferverträgen für Kommunen als Dienstleistung an und erbringt dabei folgende Leistungen:

- Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten auf Basis der Rechnungsdaten aus den Jahren 2018 und 2019

- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Gaslieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (GBW, Vergabeverordnung und VOL/A-EG) im nicht offenen Verfahren (§14 Abs. 1 VgV)
- Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Gaslieferungsvertrags in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht
- Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Gaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.
- Zur Reduktion des administrativen Aufwandes auf allen Seiten gibt es zwei Änderungen gegenüber der Ausschreibung vor 5 Jahren:
 - 1) Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren (01.01.2021 bis 01.01.2024) ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption)
 - 2) Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung von Ausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service GmbH künftig auf Grundlagen entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten.

Die Ausschreibung der Gaslieferung erfolgt auf Grundlage eines einheitlichen Gaslieferungsvertrags, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt. Einzelheiten zum Ausschreibungskonzept und zum Zeitplan sind dem Anhang zu entnehmen.

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wird Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas ausgeschrieben. Einzelheiten sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Kosten (alle Beträge zuzüglich Mehrwertsteuer) für die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-service GmbH belaufen sich auf 234 € je Teilnehmer und 26,70 € je Abnahmestelle. Die Gemeinde Brühl hat 17 Abnahmestellen, so dass für eine moderne, rechtssichere Ausschreibung, die drei Jahre Bestand hat, Kosten in Höhe von lediglich 687,90 Euro entstehen. Die Gt-service GmbH muss allerdings zur Vergabe und Zuschlagserteilung bevollmächtigt werden. Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer der Bündelausschreibung verbindlich und verpflichtet zur Gasabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, wird empfohlen, bei der Ausschreibung des Gaslieferungsvertrags auf die seit Jahren bewährte Bündelausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg zurückzugreifen.

TOP: 3 öffentlich

**Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten für die Halle im Vereinshaus Rohrhof
2019-0180**

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2018 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **4.293,46 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 15.11.2019 beliefen sich im Jahr 2018 die Betriebskosten der Halle (ohne erhebliche Eigenleistungen) auf 20.729,90 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom/Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Die Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2018 durch den Steuerberater des Vereins der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt (Anlage).

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Einnahmen aus der Vermietung von 2.962,00 € (2.812,00 € Ortsvereine und 150,00 € Comeniuschule) entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 17.767,90 €.

Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2018 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	10 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	3 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	15 Veranstaltungen (teilweise mit mehrtägigen Vorbereitungen)
Förderkreis Comeniuschule	1 Veranstaltung

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 6 Übungsstunden
SV Rohrhof	wöchentlich ca. 18 Übungsstunden
Gymnastikgruppen	wöchentlich ca. 5 Übungsstunden

Zusätzlich wird die hintere Toilettenanlage während der vier Tage des Fischerfestes in Rohrhof durch die Festplatzbesucher genutzt.

Als Berechnungsgrundlage wurde der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2018

Betriebskosten 2018 20.729,90 €

hiervon 35 % 7.255,46 €

abzüglich der Einnahmen
aus der Vermietung ./ . 2.962,00 €

Ungedeckter Betriebskosten-
anteil 2018 **4.293,46 €**
=====

Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2013	19.282,37 €	1.711,00 €	5.037,83 €
2014	20.845,86 €	2.331,00 €	4.965,06 €
2015	20.645,00 €	2.370,00 €	4.855,75 €
2016	18.504,66 €	2.432,00 €	4.044,64 €
2017	19.916,08 €	2.995,50 €	3.975,13 €

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Betriebskosten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

TOP: 4 öffentlich
Annahme von Spenden
2019-0188

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem

Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 5 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 5.1 öffentlich Brühler Stiftung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, das Altgemeinderat Fritz Triebkorn der Brühler Stiftung eine Spende von 10.000 € hat zukommen lassen.

TOP: 5.2 öffentlich Ausschreibung der Kommunalen Strompreise

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass das Ergebnis der letzten Ausschreibung der Kommunalen Strompreise eine Preiserhöhung von im Schnitt ca. 10% für die nächste Lieferperiode brachte.

TOP: 6 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 6.1 öffentlich Gemeinderat Gothe - Hallenbad

Gemeinderat Gothe mahnte an, die Renovierung des Hallenbads nicht zu verschieben, sondern im Jahr 2020 durchzuführen.

Antwort des Bürgermeister Dr. Göck:

Er verwies auf die Haushaltssitzung im Januar 2020.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 7.1 öffentlich

Herr Peters - Geothermie

Er sprach die Weiternutzung des Geothermiegeländes an und seine Hoffnung, dass der zukünftige Konzessionsinhaber frühzeitig in die Diskussion mit den Bürgern einsteigen werde.

Antwort des Bürgermeister Dr. Göck:

Er teilte mit, dass noch keine Entscheidung über die Lizenzvergabe gefallen sei. Die zukünftigen Lizenznehmer werden ausführlich mit Gemeinderat und Bürgern über die Projekte sprechen. Da diese mittelfristig angelegt seien bliebe genug Zeit für ausführliche Diskussionen.

TOP: 7.2 öffentlich

Herr Erny - Grundsteuer

Er zeigte nochmals auf den in seinen Augen zu hohen Hebesatz der Grundsteuer A und den damit verbundenen Belastungen für ihn als Landwirt an.